

# AMTSBLATT Gemeinde Journal

## Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

25. Jahrg. • kostenl. in ca. 3.300 Haushalte

Der Geltungsbereich umfasst die Mitgliedsgemeinden: Buchfart • Döbritschen / Vollradisroda • Frankendorf • Großschwabhausen / Hohlstedt / Kötschau • Hammerstedt • Hetschburg • Kapellendorf • Kiliansroda • Kleinschwabhausen • Lehnstedt • Magdala / Göttern / Maina / Ottstedt • Mechelroda / Linda • Mellingen / Köttendorf • Oettern • Umpferstedt • Vollersroda • Wiegendorf / Schwabsdorf

### Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft

#### Öffnungszeiten:

Montag	09:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 15:30 Uhr
Freitag	09:00 - 11:30 Uhr

#### Öffnungszeiten Bauamt / Ordnungsamt:

Dienstag	13:00 - 18:00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung
----------	--

**Internetadresse:** www.vgem-mellingen.de

#### Sprechzeiten Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinden:

Dienstag	15:30 - 18:00 Uhr
Telefon:	(03 64 53) 7 47 55

### Unter folgenden Nummern sind unsere Ämter zu erreichen:

Allgemeine Verwaltung	(03 64 53) 8 03 50
Telefax	(03 64 53) 8 07 27
Meldeamt	(03 64 53) 8 07 28
Standesamt	(03 64 53) 8 16 16
Kämmerei	(03 64 53) 8 16 80
Leiter Finanzen	(03 64 53) 8 16 08
Kasse	(03 64 53) 8 16 81
Personal / Kita / Abwasser	(03 64 53) 8 16 82
Leiter Bau- und Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 14
Bauamt	(03 64 53) 8 16 15
Ordnungsamt	(03 64 53) 8 16 09
Steueramt	(03 64 53) 8 16 13

#### Kontaktbereichsbeamter für die Mitgliedsgemeinde Kapellendorf:

**Sitz:** Im Unterdorf 110 · 99510 Wormstedt  
**Telefon:** 036464 / 768074  
**Mobil:** 0174 / 2011023  
**Sprechzeiten:** Di 16:00 bis 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung

Anträge für die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft sind über die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen einzureichen.

## Amtlicher Teil

### Frankendorf

#### HAUSHALTSSATZUNG der Gemeinde Frankendorf Landkreis Weimarer Land für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 Satz 1 und 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 231.480,00 €

und im Vermögenshaushalt

**in den Einnahmen und Ausgaben mit** 66.307,00 €

ab.

#### § 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

#### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v.H.

#### 2. Gewerbesteuer

357 v.H.

#### § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 15.000,00 € festgesetzt.

#### § 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Frankendorf, den 11.04.2017

Gemeinde Frankendorf (Siegel)

Krähmer

Bürgermeister

#### Beschluss- und Verfahrensvermerk:

Der Gemeinderat der Gemeinde Frankendorf hat in seiner Sitzung am 08.03.2017, Beschluss-Nr. 02/01/2017, die Haushaltssatzung 2017 der Gemeinde Frankendorf samt ihren Anlagen beschlossen. Die Haushaltssatzung der Gemeinde Frankendorf für das Haushaltsjahr 2017 einschließlich Haushaltsplan wurde der Kommunalaufsicht beim Landratsamt Weimar Land in Apolda, als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 10.04.2017, den Eingang der Haushaltssatzung 2017 bestätigt und diese rechtsaufsichtlich gewürdigt. Der vorfristigen Bekanntmachung wurde zugestimmt.

#### Auslegungshinweis:

Der Haushaltsplan zur Haushaltssatzung der Gemeinde Frankendorf für das Haushaltsjahr 2017 liegt in der Zeit vom 18.04.2017 bis 04.05.2017 in der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen, Leiter Finanzen, 1. Obergeschoss, Zimmer-Nr. 206, Karl-Alexander-Str. 134a in 99441 Mellingen, während der Allgemeinen Öffnungszeiten (Montag 09:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 18:00 Uhr, Donnerstag 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr sowie Freitag 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr) öffentlich aus. Darüber hinaus kann in der Gemeinde Frankendorf während der Sprechzeiten die Einsichtnahme erfolgen.

Der Haushaltsplan wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung des Haushaltsjahres 2017 nach § 57 Abs. 3 Satz 3 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

**Hinweis gemäß § 21 Abs. 4 ThürKO:**

Ist eine Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden ist, zustande gekommen, so ist die Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde Frankendorf unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

**Nichtamtlicher Teil**

**Frankendorf**

**BEKANNTMACHUNG**

**EINLADUNG**

Die nächste Einwohnerversammlung der Gemeinde Frankendorf findet am

**Dienstag, den 25. April 2017, um 19:00 Uhr  
im Gemeinderaum**

statt.

Dazu lade ich Sie herzlich ein.

In der Einwohnerversammlung soll das Thema **Gebietsreform** besprochen werden.

Ich freue mich, die Bürgerinnen und Bürger von Frankendorf zahlreich zu begrüßen.

*Krämer  
Bürgermeister*

**Herausgeber:**  
Verwaltungsgemeinschaft Mellingen  
Karl-Alexander-Straße 134 a  
99441 Mellingen

**Presserechtliche Verantwortlichkeit für Texte der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen:**  
A. Czerwenka, Gemeinschaftsvorsitzender  
Karl-Alexander-Straße 134 a, 99441 Mellingen  
Tel. (03 64 53) 8 03 50  
E-Mail: info@vgem-mellingen.de  
für Texte der Gemeinden der jeweilige Bürgermeister

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:**  
Ludwig Haase Druck  
Fotos wenn nicht anders angegeben die Verwaltungsgemeinschaft Mellingen bzw. die jeweilige Gemeinde. Für den Inhalt der Texte der Mitgliedsgemeinden und Druckfehler werden keine Haftung übernommen.

**Verteiler:** Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen

**Erscheinungsweise:**  
In der Regel einmal monatlich kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen. Auf die kostenlose Verteilung besteht kein Rechtsanspruch.

**Bezugsmöglichkeiten:**  
Bei Bedarf können Einzel Exemplare zum Preis von 1,00 € + Porto bei der Druckerei bestellt werden.

  
**Druck:**  
Ludwig Haase Druck  
99439 Buttstedt OT Daasdorf  
Im Dorfe 29  
Tel.: 036451 684 11  
Fax: 036451 684 21  
E-mail: info@haasedruck.de

**Großschwabhausen  
OT Hohlstedt / OT Kötschau**

**BEKANNTMACHUNG**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

**Bürgermeister in der Gemeinde Großschwabhausen**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
<b>Liste Nr. 1: CDU</b>				nein
Guddat, Florian	1954	Elektromeister	Unter dem Anger 3	

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Großschwabhausen, 12. April 2017

*S. Voigt  
Gemeindevwahlleiter*

**Lehnstedt**

**BEKANNTMACHUNG**

1. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 11.04.2017 folgenden Wahlvorschlag für die Wahl zum

**Bürgermeister in der Gemeinde Lehnstedt**

als gültig zugelassen, der hiermit bekannt gegeben wird.

Name, Vorname	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift	Antwort der Bewerber nach § 24 Abs. 3 S. 3 ThürKWG
<b>Liste Nr. 1: Einzelbewerber</b>				nein
Delle, Tobias	27.03.1983	Dipl. Betriebswirt	Dorfstraße 77a	

3. Die Wahl wird als Mehrheitswahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt. Der Wähler hat eine Stimme. Es ist ein gültiger Wahlvorschlag zugelassen worden, der auf dem amtlichen Stimmzettel vorgedruckt wird. Der Wähler kann den Bewerber streichen und seine Stimme durch Hinzufügen einer wählbaren Person mit Nachnamen, Vornamen und Beruf vergeben. Der Wähler kann den Wahlvorschlag auch unverändert durch entsprechende Kennzeichnung annehmen.

Lehnstedt, 12. April 2017

*A. Schmidt  
Gemeindevwahlleiterin*